

## **Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn am 28.03.2019** **Sachstandsbericht des Regionalmanagements**

Die Unterlagen des **Planfeststellungsbeschlusses Beltunnel** (2 Ordner PFB, 51 Ordner Planunterlagen) liegen vom **26.03.2019 – 08.04.2019 öffentlich aus** (Fehmarn und 9 weitere Auslegungsorte in OH); Frist zur Einreichung der Klage für die Kommunen ist der 15.04.19 (ansonsten 08.05.19), die Frist zur Klagebegründung beträgt 10 Wochen.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 den Ermächtigungsbeschluss zur Einreichung einer Klage gegen den PFB gefasst. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite des Landes zu finden (<https://planfeststellung.bob-sh.de/verfahren/07e48f40-b5c4-4a25-b5ec-800e585c8c3f/index>).

Eine erste kurze Übersicht der städtischen Klagegründe wird in der Sitzung direkt gegeben. Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 07.05.19 über die Klagegründe in Kenntnis gesetzt werden.

Mit Antrag vom 13.03.2019 haben die Vorhabenträger Femern A/S und LBV.SH beim Amt für Planfeststellung und Verkehr (APV) einen Antrag auf **Sofortvollzug für folgende vorbereitende Maßnahmen des PFBs** gestellt (die Fraktionen sind hierüber bereits informiert worden):

„...Die nachfolgenden Maßnahmen zum Sofortvollzug sollen in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt werden, damit sicherstellt werden kann, dass mit den Hauptbaumaßnahmen auf Fehmarn im Jahr 2021 begonnen und somit die Feste Fehmarnbeltquerung 2028 eröffnet werden kann.

Bei allen geplanten Maßnahmen stehen die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke im Eigentum der Landgesellschaft Schleswig-Holstein, Trägern öffentlicher Belange und einer Kirchengemeinde. Für die Maßnahmen, die im Windpark durchgeführt werden, sind Abstimmungsgespräche im Februar 2019 über die Umsetzung geplant. Mit den Trägern öffentlicher Belange stehen die Vorhabenträger im ständigen Kontakt. Die Grundstücke von Einwendern werden nur mit deren Einvernehmen in Anspruch genommen. Für sämtliche Maßnahmen werden keine befestigten Baustraßen vorgesehen. Der Einsatz geländegängiger Fahrzeuge (Kettenfahrzeuge) wird für die einzelnen Maßnahmen vorgeschrieben...“

Folgende Maßnahmen wurden beantragt:

- *Entwicklung einer Ausgleichsfläche für Feldlerche / Schafstelze / Sandregenpfeifer und Kiebitz anbringen von Nisthilfen für Hohltauben (einschl. Schaffung eines Kleingewässers 200 qm)*
- *Errichtung von mobilem Amphibiensperenzaun und temporären Überwinterungs-habitaten*
- *Verfüllung Gewässer FAm158 (Kleingewässer 130 qm)*
- *Stromanschluss mittels 30 kV-Leitung zur zukünftigen Transformierstation 30/20 (Stromanbindung Baustellenbereich Süd)*
- *Versorgungskabel Windpark Presen*
- *Herstellung Transformierstation 30/20*
- *2x20 kV-Leitungen (Baustellenbereich Nord bis Marienleuchter Weg)*
- *Land- und seeseitige Baugrunduntersuchungen zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung*

Eine gemeinsame Sitzung der **Runden Tische fand am 22.03.2019** statt, der **Projektbeirat tagte am 26.03.19**. In diesen Sitzungen wurden auf Antrag des RMs auch die geplanten Änderungen behandelt:

der **DB Fernverkehr/Dän. Staatsbahn**, Vorlage von Alternativlösungen zur **voraussichtlichen temporären Verlegung der EC-Verbindung Hamburg-Kopenhagen mit dem Winterfahrplan 2019**,

die Aufnahme eines Hinweises auf die künftige Beachtung der **übergesetzlichen Forderungen in die Planungen zur FSQ** (als Teil der Gesamtstrecke im jetzigen Schienenverfahren nicht enthalten),

die Aufforderung an das Land, die **Prognose des Meeresspiegelanstiegs der hochwassergefährdeten Bereiche Fehmarns, Großenbrodes und anderen Streckenbereichen** bei den Planungen der Landesentwicklungssachse zu beachten.

Die Stadt Fehmarn, der Kreis OH und die Region fordern zur temporären Verlegung der EC-Verbindung Hamburg – Kopenhagen via Lübeck/Oldenburg i.H./Puttgarden von der DB Fernverkehr die rechtzeitige Vorlage und Abstimmung von Alternativlösungen. Die DB Fernverkehr hat in einem Schreiben vom 08.03.19 mitgeteilt, dass im April 2019 belastbare Informationen zum möglichen Angebotsbild vorlägen und die Situation auch persönlich vor Ort erläutert werde. Hiervon wird seitens der Stadt sicherlich Gebrauch gemacht. Der saisonale IC von Köln nach Burg ist von dieser Verlegung bis Baubeginn der Schienenanbindung auf deutscher Seite nicht betroffen. Es wird voraussichtlich einen gemeinsamen Gesprächstermin des Kreises, der Städte Fehmarn und Oldenburg mit der DB Fernverkehr im Mai 2019 geben.

Am **02.04.2019** findet um 17.00 Uhr in der Mensa der Inselschule ein erneuter Informationstermin der DB und des LBV.SH zum **Stand der Variantenwahl der neuen Fehmarnsundquerung** statt. Die Fraktionen der Stadtvertretung, der Gemeindevertretung Großenbrode, das Dialogforum sind hierüber informiert. Der Termin ist auch gleichzeitig öffentlich.

#### **Unterhaltungsmaßnahmen Fehmarnsundbrücke**

Die DB wird kurzfristig Informationen zum Zeitplan der anstehenden Unterhaltungsarbeiten der FSB (Seiltausch, Arbeiten an den Endquerträgern u.a.) geben. Die Begutachtung durch den Fachbeauftragten wurde 2017 für die Seile und bis Ende 2018 für das Gesamtbauwerk abgeschlossen.

**Sanierung Endquerträger**, Beginn im Mai 2019, im Bereich des Gehweges und des Standstreifens, Fahrstreifen vsl. nicht gesperrt, Geschwindigkeitsreduzierung ohne Sperrung

**Erneuerung Korrosionsschutz der Seile**, Beginn im Laufe des Frühjahrs

**Seiltausch**, Abstimmungen laufen noch, vsl. Beginn September 2019 weitere Maßnahme in 2020

#### **Ausbau B 207, Amalienhofer Brücke**

Seitens des Landes liegen leider immer noch keine Angaben zu einer Lösungsfindung (Vermeidung einer Ampellösung beim Ausbau der B 207). Das RM hat dort angeregt, dass Land und DB hier ebenfalls zu einer Akzeptanzlösung kommen. Die Unterlagen PFB Beltunnel erklären, „**Die Baustelle benötigt für einen reibungslosen Bauablauf jedoch eine leistungsfähige Anbindung, die keinen Einschränkungen des Verkehrs unterliegt.**“.

Durch Änderung des Landesverwaltungsgesetzes SH (§ 30) ist die **Zuständigkeits-erweiterung** für den Bereich des Fehmarnbeltunnels seit Ende Februar 2019 in Kraft. Mit Schreiben vom 11.02.19 des Innenministers SH an die Stadt wurde die Kostenfreistellung im Zusammenhang mit dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz für den Bereich des Tunnelbauwerks der FBQ bestätigt. Die Mehrkosten sollen gutachterlich festgestellt und kontinuierlich angepasst werden. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll folgen. Der Auftrag an den Gutachter zur Aktualisierung des bestehenden Feuerwehrbedarfsplanes in Hinblick auf den Bau der Festen Fehmarnbelt Querung und der Einrichtung einer hauptamtlichen Wachabteilung ist, in Abstimmung mit dem Ministerium, am 21.02.19 vergeben worden. Das Ergebnis hierzu wird frühestens in 4-5 Monaten erwartet. Das Innenministerium übernimmt gemäß der vorliegenden schriftlichen Zusage die Kosten des Gutachtens.

Wie bereits ausgeführt, wird die Zuständigkeitserweiterung einer der Klagegründe der Stadt gegen den PFB Tunnel sein. Mit RAin Dr. John wurde außerdem Kontakt hinsichtlich eines möglichen Normkontrollverfahrens gegen die Gesetzänderung aufgenommen (Hinweis seitens des Aktionsbündnisses).